



Pressemitteilung: 3. Dezember 2019

**Qualität am Bau: „Bisherige Mittelsätze der HOAI als Regelsätze!“
Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer hat am
29. November 2019 eine Resolution zur angemessenen Honorierung von
Planungsleistungen verabschiedet**

Nach dem im Juli gefassten Beschluss des Europäischen Gerichtshofs zum Wegfall der Mindest- und Höchstsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) stellte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat am 29. Oktober 2019 die aus dem Urteil zu ziehenden Konsequenzen vor. Die skizzierten Lösungsvorschläge wurden von den 125 Vertreterinnen und Vertretern des „Architektenparlaments“ der Bayerischen Architektenkammer am 29. November 2019 ausführlich diskutiert. Dazu wurde folgende Resolution verabschiedet:

Der Europäische Gerichtshof hat verbindlichen Honorarsätzen in Honorarordnungen in der bisherigen Form eine Absage erteilt. Wir Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten und Stadtplaner begrüßen daher umso mehr die Zusage der Bundesregierung, an der HOAI im Grunde festzuhalten. Für die Fälle, in denen keine schriftliche Honorarvereinbarung geschlossen wurde, sollen auch die Honorartafeln weiterhin verbindliche Anwendung finden. Wir fordern die Bundesregierung auf, hier die bisherigen Mittelsätze als Regelsätze anzusetzen. Eine qualitätsvolle Planung hat einen hohen Wert für Gesellschaft, Verbraucher und Umwelt und ist entsprechend zu honorieren.

„Die Qualität von Gebäuden, Quartieren und Freiräumen ist für eine offene und selbstbestimmte Gesellschaft unverzichtbar. Die bayerischen Architekten, Innen-, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner bekennen sich ausdrücklich zu dieser Verantwortung für die gebaute Umwelt. Der deutsche Gesetzgeber ist nun gefordert, einen angemessenen Referenzrahmen für eine qualitätssichernde Honorierung auszugestalten“, so Kammerpräsidentin Christine Degenhart.

Die Bayerische Architektenkammer vertritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die berufspolitischen Interessen von rund 24.500 Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern in Bayern. Dazu gehört die Sicherung der Leistungsqualität des Berufsstandes ebenso wie die Förderung der Baukultur und des notwendigen Verbraucherschutzes. Der Vertreterversammlung gehören 125 gewählte Vertreterinnen und Vertreter an.

Pressekontakt

Bayerische Architektenkammer, Alexandra Seemüller, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon: 089-139880-39, E-Mail: seemueller@byak.de